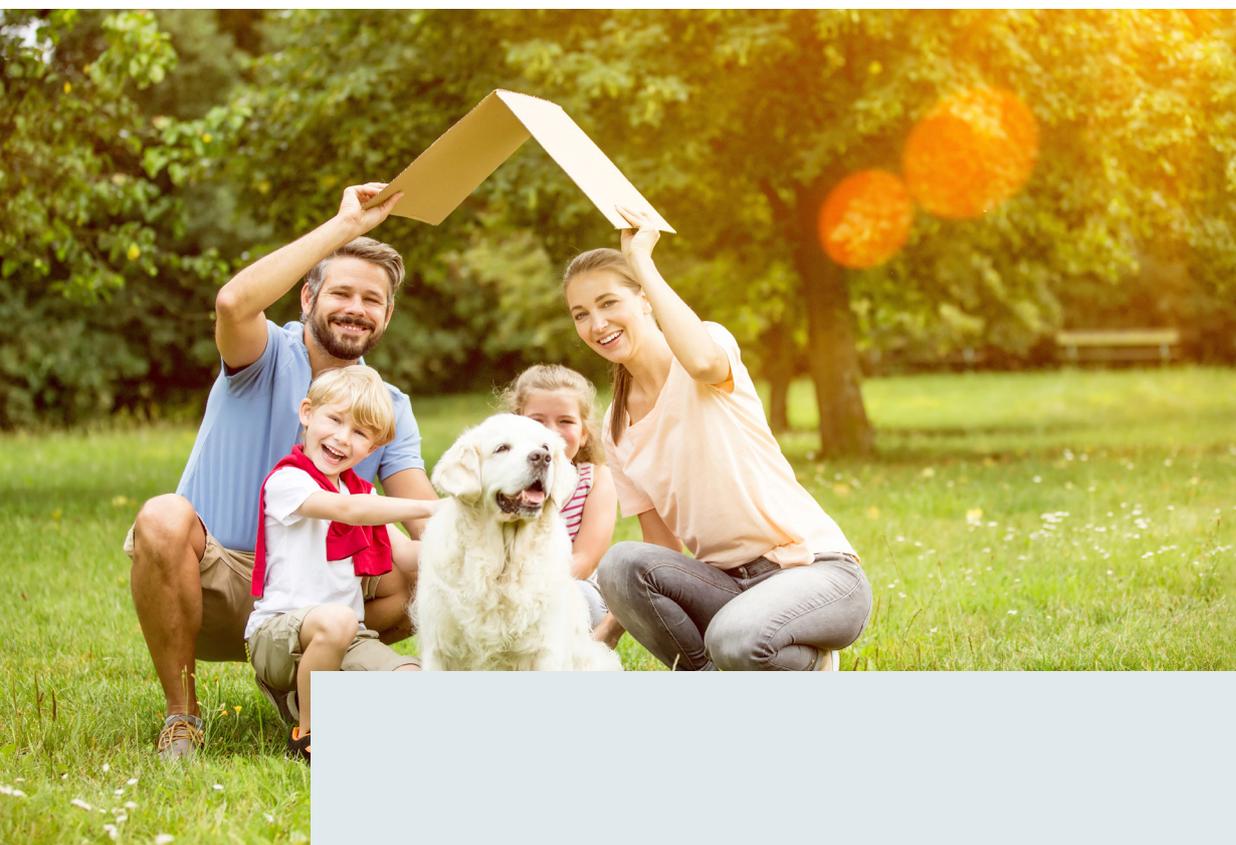




UNSERE ENERGIE.
UNSER **ORANIENBURG**.

STADTWERKE
ORANIENBURG



IHR DIREKTER WEG ZUM HAUSANSCHLUSS

Informationen für Bauherren

Liebe Bauherrin, lieber Bauherr,

Sie planen in Oranienburg den Bau eines neuen Gebäudes und benötigen dazu einen Strom-, Gas- oder Fernwärmeanschluss und den Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz? Sie möchten ein bestehendes Gebäude mit dem vielseitigen und umweltschonenden Energieträger Erdgas oder mit komfortabler Fernwärme versorgen lassen? Egal ob Eigenheim, Mehrfamilienhaus oder Gewerbeinheit – Sie benötigen dafür einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Oranienburg. Den verschaffen wir Ihnen gern.

In dieser turbulenten Phase möchten wir zum reibungslosen Ablauf aller Hausanschlüsse beitragen. Aus diesem Grund haben wir für Sie diese Mappe zusammengestellt, mit der wir Ihnen Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben möchten.

Der sogenannte Netz- oder Hausanschluss verbindet die Versorgungsanlage Ihres Hauses mit unserem Leitungsnetz – oder genau genommen mit einer Abzweigstelle unseres Netzes. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt auf Antrag der Grundstückseigentümer bei der Stadtwerke Oranienburg GmbH bzw. dem Entwässerungsbetrieb Oranienburg. Gern stehen wir Ihnen von der Planung bis zur Inbetriebnahme beratend zur Seite.

Bitte beachten Sie, dass der [Anschluss für die Schmutzwasserentsorgung](#) durch den EBO (Entwässerungsbetrieb Oranienburg) der Stadt Oranienburg bearbeitet wird. Die Stadtwerke Oranienburg sind Betriebsführer für den Entwässerungsbetrieb, dennoch handelt es sich bei dem Schmutzwasserantrag um ein Genehmigungsverfahren auf verwaltungsrechtlichen Grundlagen. Für ein persönliches Informationsgespräch stehen Ihnen jederzeit unsere Servicemitarbeiter zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, Ihre Versorgung über unsere Anschlüsse schon während der Bauphase und zum Einzug in Ihr neues Heim sicherzustellen!

Der Weg zu Ihrem Hausanschluss führt über unsere Website. Beantragen Sie ihn jetzt online:
<https://stadtwerke-oranienburg.de/netzanschluss/hausanschlussonline/>

Wir wünschen Ihnen eine reibungslose Bauphase!

JETZT NEU:
Hausanschluss online beantragen.
stadtwerke-oranienburg.de/hausanschlussonline

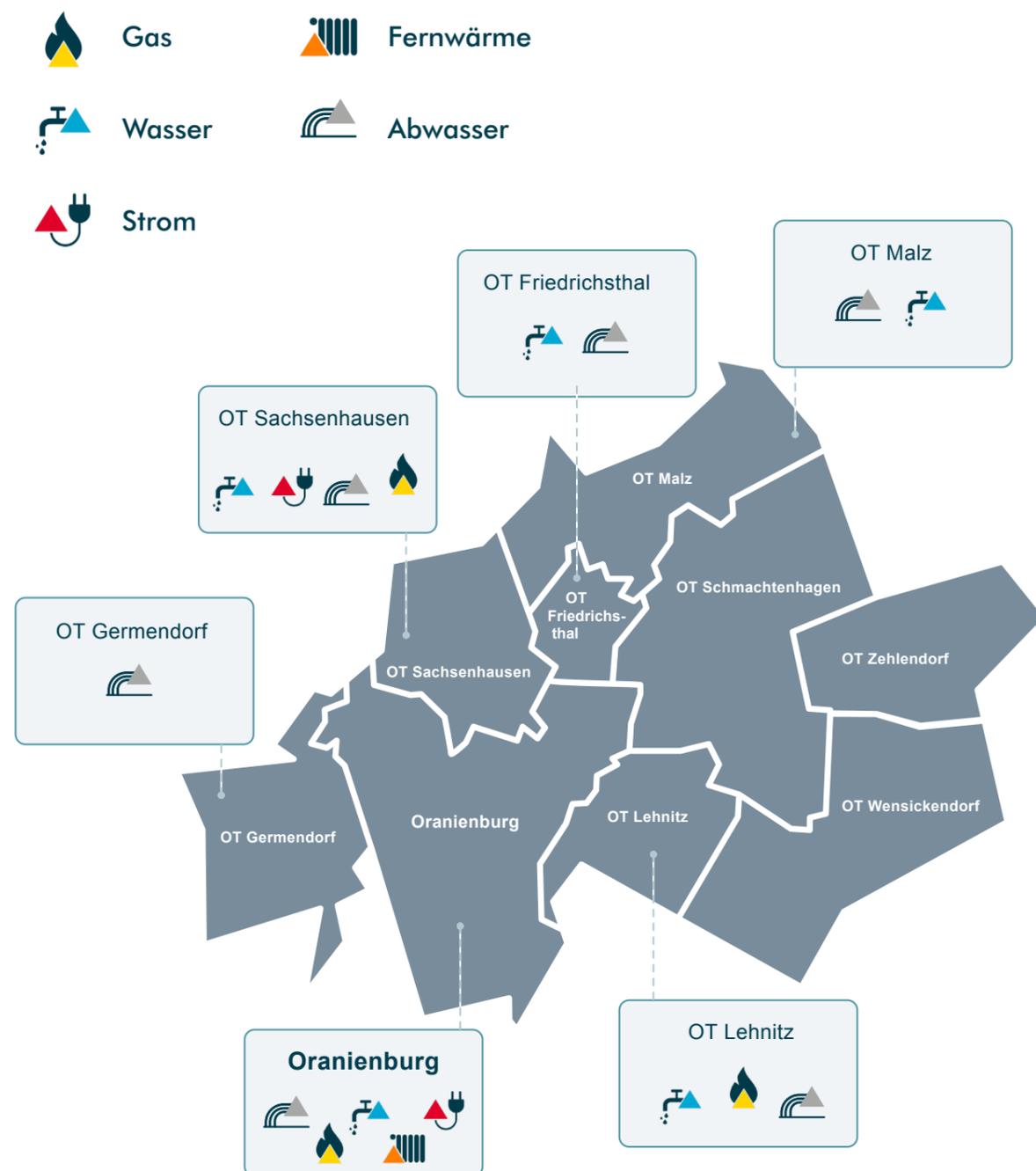
Inhaltsverzeichnis

Seite 4	Versorgungsgebiet der Stadtwerke
	Hausanschluss Was ist ein Hausanschluss? Was ist beim Hausanschluss zu beachten? PV-Anlage und Ladeeinrichtung
Seite 5	
	Der Weg zu Ihrem Hausanschluss
Seite 7	Vor Baubeginn Anträge und Anmeldungen
	Wärmeversorgung in der Bauphase Ihr Bauwärme-Anschluss
Seite 12	
	Technische und bauliche Informationen Welche Anschlussvarianten gibt es?
	Checkliste für Bauherren
	Preisübersicht Hausanschlüsse Strom Gas Wasser Abwasser
Seite 17	
	Tarifübersicht Bauwasser und Baustrom
	Seite 20
	Kontaktdaten und Anträge
Seite 22	



Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oranienburg

Als Netzbetreiber in Oranienburg betreiben die Stadtwerke Oranienburg Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Erdgasnetze. Als Betriebsführer im Auftrag des Entwässerungsbetriebes (EBO) unterhalten die Stadtwerke darüber hinaus das Abwassernetz. Fernwärme ist nur in Oranienburg verfügbar, Wärme in allen Ortsteilen.



Einige Ortsteile im Netzgebiet sind nur mit Strom-, Trinkwasser- und Erdgas versorgt. Ob Sie für Ihr Objekt einen Hausanschluss der Stadtwerke Oranienburg bekommen können, erfragen Sie bitte bei der [Kundenberatung Hausanschluss](#) der Stadtwerke Oranienburg.



Hausanschluss

Was ist ein Hausanschluss?

Der Gas-, Wasser, oder Fernwärmeanschluss beginnt an der Versorgungsleitung in der Straße und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) in der Regel unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude.

Der Stromanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Hausanschlussicherung im Hausanschlusskasten beziehungsweise in der Hausanschlusssäule.

Die Begriffserklärungen und Definitionen für den Abwasserhausanschluss finden Sie in der [Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung](#) in der jeweils gültigen Fassung und in der Satzung für die Niederschlagswasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Hausanschlüsse werden durch uns oder durch uns beauftragte Firmen hergestellt und gehören zu unserer Betriebsanlage. Damit sind wir für den Betrieb und die Instandhaltungen verantwortlich und tragen dafür die Kosten. Für Leitungen ab der Hauptabsperreinrichtung im Haus oder im Wasserzählerschacht sind Sie als Besitzer verantwortlich.

Sie möchten eine PV-Anlage oder eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge installieren? Nutzen Sie einfach unsere [Checkliste](#), die Sie durch den Anmeldeprozess führt. Alle Anträge finden Sie in unserem [Downloadbereich](#).

Was ist beim Hausanschluss zu beachten?

Klären Sie bitte im Vorfeld ab, also noch während der Planungsphase, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie müssen auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung zum Gebäude führen. Sie können damit Geld sparen. Denn je kürzer die Leitungen sind, desto weniger Kosten fallen an.

Im geplanten Bereich der Leitungstrasse sollten keine Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. eingebaut werden. Ebenso wenig darf dieser Bereich überbaut werden, wie zum Beispiel mit einer Garage, Bäumen usw.



Der Weg zu Ihrem Hausanschluss

Online zum Hausanschluss

Über unser Hausanschluss-Portal können Sie Ihren gesamten Hausanschluss bequem online beantragen:

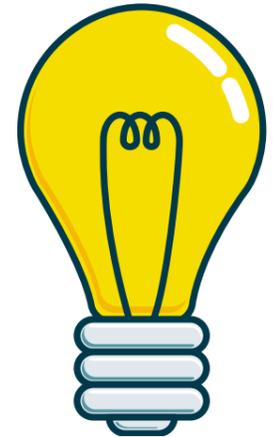
stadtwerke-oranienburg.de/netzanschluss/hausanschlussonline/

Wir empfehlen Ihnen, schon während der Planungsphase mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir die Lage der Hausanschlüsse und der Hausanschlussleitungen klären können.

Anträge und Anmeldungen

Stromanschluss

Das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“ liegt bei jeder eingetragenen Elektrofachfirma aus. Diese wird die Anmeldung mit Ihnen ausfüllen und bei den Stadtwerken Oranienburg einreichen. Daraufhin erhalten Sie von den Stadtwerken Oranienburg ein Angebot gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Oranienburg. Sobald uns das von Ihnen unterschriebene Angebot vorliegt, wird der Auftrag an die Baufirma erteilt.

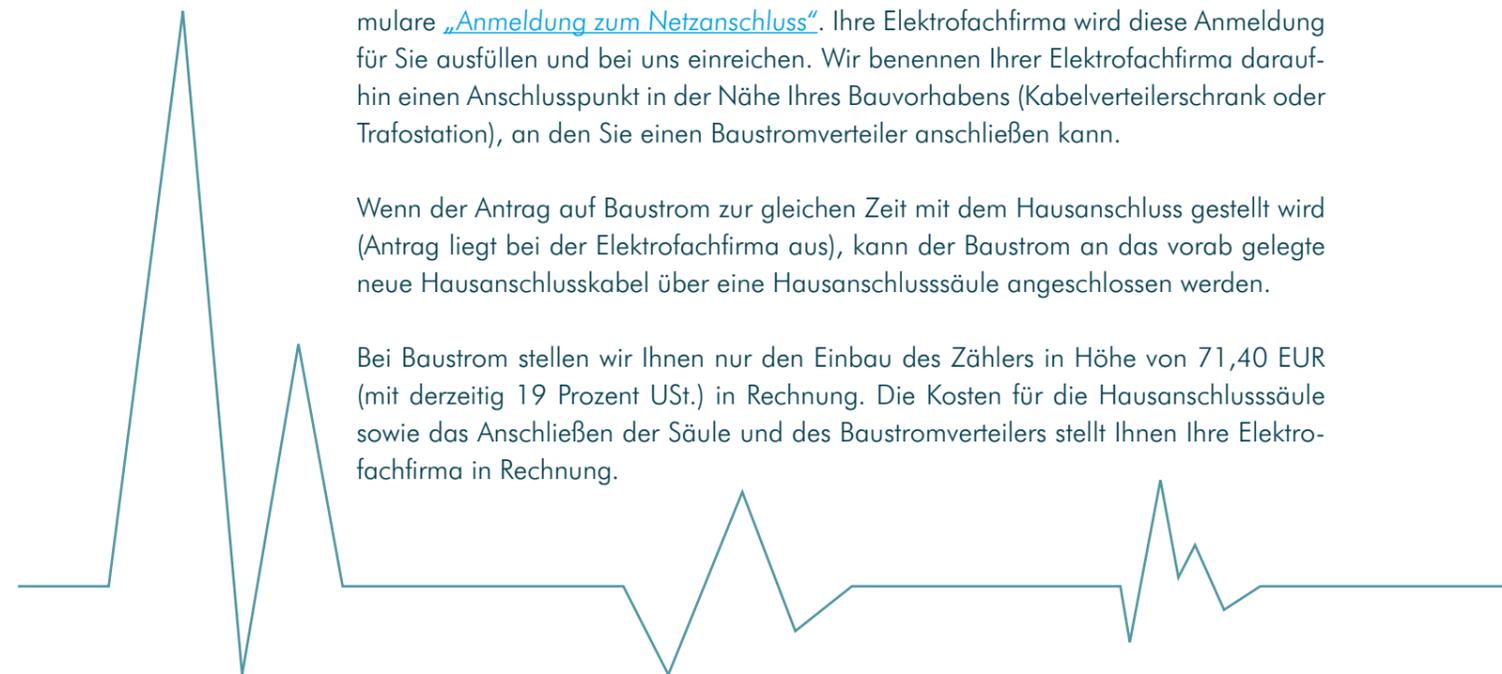


Ihr Baustrom-Anschluss

Wenn Sie in Ihrer Bauphase einen Stromanschluss benötigen, bedarf es einer Anmeldung bei einer eingetragenen Elektrofachfirma Ihrer Wahl. Dort erhalten Sie die Formulare „Anmeldung zum Netzanschluss“. Ihre Elektrofachfirma wird diese Anmeldung für Sie ausfüllen und bei uns einreichen. Wir benennen Ihrer Elektrofachfirma daraufhin einen Anschlusspunkt in der Nähe Ihres Bauvorhabens (Kabelverteilerschrank oder Trafostation), an den Sie einen Baustromverteiler anschließen kann.

Wenn der Antrag auf Baustrom zur gleichen Zeit mit dem Hausanschluss gestellt wird (Antrag liegt bei der Elektrofachfirma aus), kann der Baustrom an das vorab gelegte neue Hausanschlusskabel über eine Hausanschlusssäule angeschlossen werden.

Bei Baustrom stellen wir Ihnen nur den Einbau des Zählers in Höhe von 71,40 EUR (mit derzeit 19 Prozent USt.) in Rechnung. Die Kosten für die Hausanschlusssäule sowie das Anschließen der Säule und des Baustromverteilers stellt Ihnen Ihre Elektrofachfirma in Rechnung.





Erdgas, Trinkwasser

Füllen Sie das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Trinkwasser- und Erdgasanschlüssen“](#) aus.

Fügen Sie dem Formular außerdem bei:

- ▶ den amtlichen Lageplan Ihres Grundstücks mit Gebäudestandort
- ▶ den Grundrissplan Ihres Bauvorhabens mit Lage der Hauseinführungen und Kennzeichnung der Medien

Nach Prüfung der vollständig ausgefüllten Unterlagen erhalten Sie von uns ein Kostenangebot. Sobald Sie das Angebot bestätigt haben, errichtet die von uns beauftragte Firma die gewünschten Anschlüsse.

Ihr Bauwasser-Anschluss

Sollten Sie Wasser während der Rohbauphase benötigen, so können Sie Bauwasser bei uns beantragen. Sie können Ihren zukünftigen Trinkwasser-Anschluss vorab als Bauwasseranschluss nutzen. Füllen Sie dafür das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Erdgas- und Trinkwasser-](#)

[anschlüssen“](#) aus und kennzeichnen Sie darin, dass Sie Ihren Anschluss vorab für Bauwasser nutzen möchten. Für einen reibungslosen Ablauf raten wir Ihnen, den Bauwasseranschluss schnellstmöglichst und gemeinsam mit dem Hausanschluss zu beantragen.

Auf der Trasse Ihres zukünftigen Anschlusses wird für Sie dafür unmittelbar hinter Ihrer Grundstücksgrenze ein Bauwasseranschluss errichtet, auf dem dann ein Standrohr montiert wird. Später entfernen wir den Bauwasseranschluss wieder und verlegen den Anschluss bis zum endgültigen Zählerplatz.

Standrohr

Wenn Sie Bauwasser über ein Standrohr beziehen möchten, füllen Sie das Formular [„Verleih eines Standrohres“](#) aus. Wir prüfen, ob ein geeigneter Hydrant in Ihrer Nähe existiert und genutzt werden kann.

Kosten Standrohr

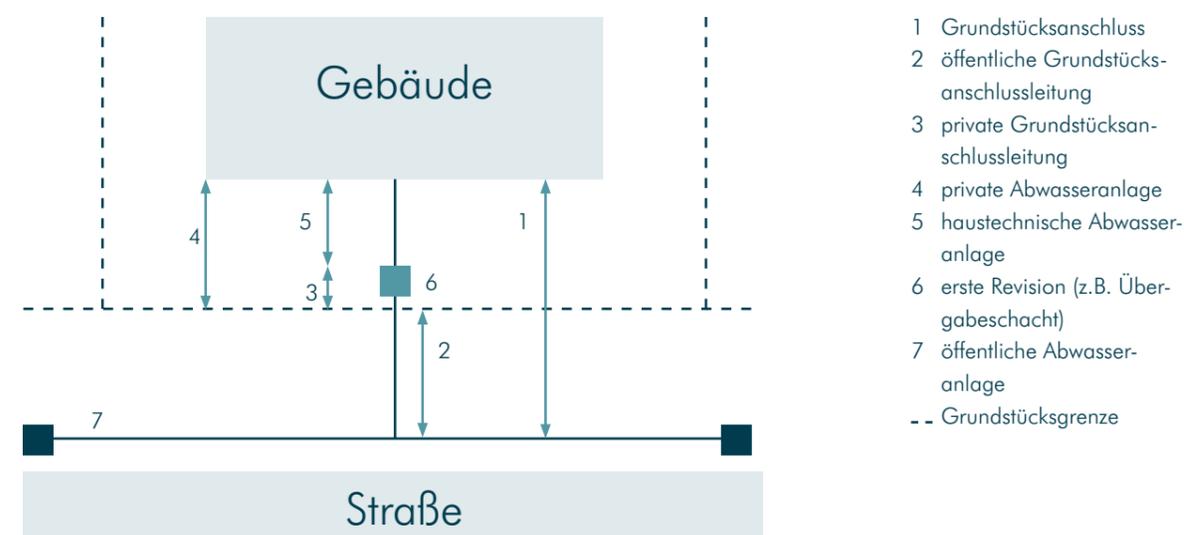
Bei der Standrohrvermietung wird eine Vorauszahlung von 300,00 EUR als Sicherheit erhoben, welche bei der Rückgabe verrechnet wird. Die Preise für die Bearbeitungsgebühr, Tages-, Monats- und Jahresmiete entnehmen Sie bitte der Seite 20.

Abwasser

Hierzu ist das Formular [„Antrag zum Grundstücksanschluss Schmutzwasser/Niederschlagswasser“](#) zu verwenden. Der Antrag ist mit den geforderten Unterlagen und mit Unterzeichnung sämtlicher Grundstückseigentümer im Original einzureichen. Die Bearbeitungsdauer ist unterschiedlich und variiert nach Sachverhalt des jeweiligen Grundstücks und kann bis zu sechs Monate betragen.

Bitte beachten Sie, dass nach der Erteilung der Anschlussgenehmigung mittels Bescheid durchaus weitere drei Monate bis zur Herstellung des öffentlichen und privaten Grundstücksanschlusses vergehen können.

Der Abwasseranschluss darf nur von Fachfirmen hergestellt werden, welche die Anforderungen der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und Leitungen“ erfüllen.



- 1 Grundstücksanschluss
- 2 öffentliche Grundstücksanschlussleitung
- 3 private Grundstücksanschlussleitung
- 4 private Abwasseranlage
- 5 haustechnische Abwasseranlage
- 6 erste Revision (z.B. Übergabeschacht)
- 7 öffentliche Abwasseranlage
- Grundstücksgrenze

Leitungsgebundene Abwasserbeseitigung

Eine leitungsgebundene Abwasserbeseitigung besteht unter anderem aus der öffentlichen und der privaten Grundstücksanschlussleitung. Die öffentliche Grundstücksanschlussleitung beginnt an der Einbindung der Grundstücksanschlussleitung in die öffentliche Abwasseranlage im öffentlichen Bereich (Straße) und endet an der Grenze des betreffenden Grundstücks. Die private Abwasseranlage unterteilt sich in zwei Teile, die private Grundstücksanschlussleitung und die haustechnische Abwasseranlage. Die private Grundstücksanschlussleitung ist der Teil von der Grundstücksgrenze bis zur ersten Revisionsöffnung (Übergabeschacht oder erste andere Revisionsmöglichkeit). Die haustechnische Abwasseranlage ist der Teil von der ersten Revision (z.B. Übergabeschacht) bis zu den entsprechenden Einleitstellen im Gebäude (z.B. Toilette, Waschbecken und andere).

Mobile Schmutzwasserbeseitigung

Grundstücksentwässerungsanlagen sind abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen und kleine Kläranlagen. Bei dieser Entsorgungsart sind vom Grundstückseigentümer (Bauherr) die Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung herzustellen und dem EBO anzuzeigen gemäß der Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Gartenwasserzähler

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist sinnvoll, wenn das Gebäude /Grundstück an die öffentliche leitungsgebundene Schmutzwasseranlage angeschlossen ist. Die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und kann von der insgesamt verbrauchten Trinkwassermenge abgesetzt werden. Dadurch verringert sich die zu zahlende Schmutzwassergebühr. Über die Bestimmungen für die Absetzung solcher Wassermengen gibt die Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg Auskunft.

Sollte das Grundstück ausschließlich über eine private Hauswasseranlage (Brunnen) versorgt werden, ist das beigefügte Merkblatt zur Verfahrensweise des Einbaus einer Messeinrichtung zu beachten.



Fernwärme und Wärme

Zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses füllen Sie bitte das Formular [„Antrag Herstellung/Erweiterung eines Fernwärme-Hausanschlusses“](#) aus.

Nach Erhalt dieses Antrags werden wir gemeinsam mit Ihnen alle notwendigen Daten ins Datenblatt [„Technische Anschlussbedingungen Fernwärme Anhang G“](#) zum Fernwärmehausanschluss eintragen. Auf dieser Grundlage wird dann ein Angebot für einen Fernwärmehausanschluss und eine Hausstation erstellt.

Bitte beachten Sie, dass Fernwärme nur in Oranienburg verfügbar ist. Die Ortsteile können nicht mit Fernwärme versorgt werden.



Technische und bauliche Informationen

Welche Anschlussvarianten gibt es?

Hausanschluss für Wasser

Entsprechend unserer ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV werden Netzanschlüsse für Trinkwasser in Abhängigkeit von deren Länge auf dem Grundstück: entweder bis in das anzuschließende Gebäude (bei einer Hausanschlusslänge auf dem Grundstück bis max. 25 m) oder bis zu einem vom Grundstückseigentümer an der Grundstücksgrenze zu errichtenden Wasserzählerschacht (bei einer Hausanschlusslänge auf dem Grundstück von mehr als 25 m) verlegt.

Werden Netzanschlüsse für Trinkwasser bis in ein Gebäude errichtet, besteht die Option der Verlegung bis in den Keller/Hausanschlussraum oder in eine Hausanschlussnische.

Siehe dazu auch [„Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Oranienburg GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser \(AVBWasserV\)“](#) bzw. unsere Informationen zur Hausanschlussnische in der jeweils aktuellen Fassung.

Zähleranschlusssäule für Strom

Entscheiden Sie sich für diese Lösung, werden wir unseren Hausanschlusskasten in der durch Sie bereitgestellte Zähleranschlusssäule (ZAS) installieren. Bevor der Hausanschluss errichtet wird, muss der Installateur die Zähleranschlusssäule aufstellen. Hierbei ist die endgültige Geländehöhe zu beachten.

Das Vorhalten der Fläche für den Zählerschrank im Gebäude kann somit entfallen. Damit kann bereits in der Bauphase der endgültige Zählerplatz errichtet werden.

In der Säule besteht die Möglichkeit, nach dem Zähler auch die Außensteckdosen für Ihren Carport, Ihre Garage, Ihre Außenbeleuchtung und die Außensteckdosen anzuschließen. Mit dem Aufstellen der ZAS an der Grundstücksgrenze können wir auch während Ihrer Abwesenheit Netzstörungen beheben oder Energieverbrauchsablesungen durchführen. Der Netzanschluss von nicht ständig bewohnten Objekten erfolgt mittels einer Zähleranschlusssäule, welche an der Grundstücksgrenze errichtet wird.

Hausanschlusssäule für Strom

Erfolgt der Anschluss über eine Hausanschlusssäule, so kann dieser je nach Größe schon in der Bauphase durch Sie genutzt werden. Bei der Errichtung der Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze können wir Störungen im Versorgungsnetz auch während Ihrer Abwesenheit beseitigen.

Hausanschlusskasten für Strom

Der Hausanschlusskasten (HAK) wird durch Ihre Stadtwerke Oranienburg entsprechend den Platzmöglichkeiten und den technischen Regelwerken (z.B. Technische Anschlussbedingungen) entweder im Hausanschlussraum an der Hausanschlusswand oder in der Hausanschlussnische installiert. Bei der Installation im Hausanschlussraum befindet sich der HAK in unmittelbarer Nähe zum Zählerplatz.

Hausanschluss für Gas

Für die Errichtung und Änderungen von Netzanschlüssen Erdgas gelten die [„Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Oranienburg GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck \(Niederdruckanschlussverordnung\)“](#) in der jeweils aktuellen Fassung.

Bei Netzanschlüssen für Erdgas gibt es die Option der Verlegung bis in den Keller/Hausanschlussraum/Hausanschlussnische bzw. in einen Anschlusschrank an der Grundstücksgrenze.

Angaben zur Hausanschlussnische finden Sie auf der nächsten Seite.

”

Rechtzeitige und gute Organisation ist alles!

“

Mehrspartenhausanschluss

Für eine Verlegung des Netzanschlusses ins Gebäude wird eine normgerechte Gebäudeeinführung (DVGW VP 601 B1 sowie TAB 2019 vorausgesetzt). Als Anschlussnehmer sind Sie verantwortlich für den Mauerdurchbruch, das Einsetzen und die mauerwerksseitige Abdichtung der Gebäudeeinführung. Die Fertigstellung des Anschlusses durch uns kann sich verzögern bei Auftreten von

extremen Witterungsbedingungen sowie bei Nichtfreigabe durch den Munitionsbergungsdienst. Bitte beachten Sie dies.

Bitte beachten Sie: Seit dem 01.03.2017 ist der Einbau einer Ein-/Mehrspartenhausbau-einführung nach DVGW VP 601 B1 (mit Verdreh- und Ausreißsicherung für Fabrikat Schuck) in unserem Netzgebiet verpflichtend.



Hausanschlusschrank (Nische)

Um Platz zu sparen, können Sie sich für den Einbau einer Hausanschlussnische entscheiden. Voraussetzung dafür ist, dass der Hausanschlusschrank in unmittelbarer Nähe einer Gebäudeaußenwand platziert ist, da die Hauptabsperreinrichtung für Gas und das folgende Druckregelgerät mit seinen Sicherheitseinrichtungen sofort nach dem Gebäudeeintritt montiert werden.

Vor einem Einbau prüfen Sie bitte die technischen Hinweise ([Montagehinweise](#)).

Sonderfall

Für Anschlüsse, die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die Anschlusspreise gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden.

Der Netzanschluss von nicht ständig bewohnten Objekten erfolgt mittels einer Zähleranschluss säule, welche an der Grundstücksgrenze errichtet wird.



Checkliste für Bauherren

Entwässerungsbetrieb Oranienburg



Maßnahme	Spätestens zu erledigen bis	Durchführung durch	Datum	erledigt?
Herstellung Schmutzwasserhausanschluss	in der Planungsphase des Hausbaus (vor Bauantragsstellung)	Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/>
a) bei leitungsgebundener Schmutzwasserbeseitigung ▶ Erstmeldung beim EBO bzw. ggf. Antragstellung beim EBO				
b) bei mobiler Abfuhr (Sammelgrube) ▶ Anzeigepflicht der Sammelgrube beim EBO	nach Herstellung der Sammelgrube	Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/>
Trennung Schmutzwasserhausanschluss ▶ bei Abbruch von baulichen Anlagen Erstmeldung beim EBO	mindestens 6 Wochen vor geplantem Abriss	Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/>

Checkliste für Bauherren

Stadtwerke Oranienburg



Maßnahme	Durchführung durch	Datum	erledigt?
Anmeldung für Baustromanschluss	Installateur		<input type="checkbox"/>
Anmeldung für Bauwasseranschluss	Bauherr		<input type="checkbox"/>
Anfrage Standrohrausleih	Bauherr		<input type="checkbox"/>
Festlegung des Hausanschlussraums bzw. der Hauseinführungsstelle	Planungsbüro		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erstellung eines Angebots zum Netzanschluss Erdgas / Trinkwasser	Installateur / Bauherr		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erstellung eines Angebots zum Netzanschluss Strom	Installateur		<input type="checkbox"/>
Antrag für Erstellung eines Angebots für Bauwärme/Fernwärme	Bauherr / Planungsbüro		<input type="checkbox"/>
Angebotsannahme für Fernwärme	Bauherr		<input type="checkbox"/>
Auftrag für die Inbetriebsetzung Strom	Installateur		<input type="checkbox"/>
Auftrag für die Inbetriebsetzung Erdgas	Installateur		<input type="checkbox"/>
Auftrag für die Inbetriebsetzung Wasser	Installateur		<input type="checkbox"/>

Preisübersicht Hausanschlüsse

Strom

Hausanschluss (innen)	Baukostenzuschuss		Hausanschlusskosten	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt $\leq 100\text{ A} \leq 10\text{ m}$	wird ab 4. Wohneinheit berechnet*		1.050,00 €	1.249,50 €
Haushalt $> 100\text{ A} \leq 250\text{ A} \leq 10\text{ m}$	wird ab 4. Wohneinheit berechnet*		8.250,00 €	9.817,50 €
Gewerbe $100\text{ A} \leq 10\text{ m}$	wird ab Sicherungsstufe $3 \times 50\text{ A}$ berechnet*		1.050,00 €	1.249,50 €

* Siehe dazu die Niederspannungsanschlussverordnung unter stadtwerke-oranienburg.de/netzanschluss/stromnetz

Beträgt die Länge der Hausanschlussleitung mehr als 10 m, wird eine Mehrlänge pro laufenden Meter, derzeit in Höhe von 63,07 EUR/m (brutto) bei $\leq 100\text{ A}$ und 80,92 EUR/m (brutto) bei $> 100\text{ A} \leq 250\text{ A}$, berechnet.

Maßgebend für den Preis ist die Länge des Kabels und nicht die ebenerdige Entfernung vom Hausanschluss bis zum Netzverknüpfungspunkt (gilt für alle Längen).

In der Übersicht sind nicht alle Anschlussmöglichkeiten dargestellt. Für Fragen zu Hausanschlüssen im Außenbereich, wie Zähleranschluss säule oder Hausanschluss säule beraten wir Sie gerne.

Gas

	Hausanschlusskosten	
	netto	brutto
Hausanschlussleitung Einfamilienhaus $\leq 10\text{ m}$	900,00 €	1.071,00 €

Der Baukostenzuschuss wird je KW Anschlussleistung berechnet. Beträgt die Länge der Hausanschlussleitung mehr als 10 m, wird eine Mehrlänge pro laufenden Meter, derzeit in Höhe von 29,75 EUR/m (brutto), berechnet.

Wasser

	Baukostenzuschuss*		Hausanschlusskosten	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Grundbetrag für die Herstellung eines Hausanschlusses mit Zählerschacht beträgt	51,00 €	54,57 €	1.150,00 €	1.368,50 €
Bei einem Hausanschluss ohne Zählerschacht beträgt der Grundbetrag mit einer Länge der Anschlussleitung $\leq 10\text{ m}$ auf dem Grundstück	51,00 €	54,57 €	1.500,00 €	1.785,00 €

*pro laufender Meter Grundstücksfrontlänge

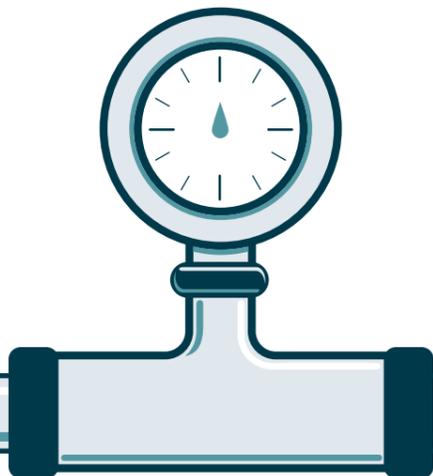
Alle dargestellten Preise für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses gelten bis zu einer Leitungsgröße DN 50.

Sollten Sie an einem Bau eines Wasserzähler-schachtes interessiert sein, so lassen Sie sich von Ihrem Installateur beraten.

Bitte beachten Sie, dass der Wasserzähler-schacht, sofern der Anschluss nicht im Gebäude erfolgt (Überschreitung der Anschlusslänge von 25 m), nicht im Leistungsumfang der Stadtwerke enthalten ist. Beträgt die Länge der Hausanschlussleitung mehr als 10 m, wird eine Mehrlänge pro laufenden Meter, derzeit in Höhe von 83,30 EUR/m (brutto), berechnet.

Abwasser

Im Regelfall hat der Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Oranienburg die Kosten für den privaten Teil des Grundstücksanschlusses insoweit zu ersetzen, wie diese tatsächlich entstanden sind.



Tarifübersicht Bauwasser



Versorgung mit Bauwasser

Benötigen Sie Bauwasser, so haben Sie die Möglichkeit, über den Verleih eines Standrohres oder Bauwasserzählers versorgt zu werden. Bitte stellen Sie Ihre Anfrage rechtzeitig, damit Ihr Anliegen ordnungsgemäß und zu Ihrem gewünschten Zeitpunkt bearbeitet werden kann.

	EUR/Jahr [netto]	EUR/Jahr [brutto] ¹	EUR/m ³ [netto]	EUR/m ³ [brutto] ¹
Arbeitspreis			1,84	1,97
Grundpreis (Bauwasserzähler)	318,00	340,26		
Grundpreis (Standrohr)	548,00	586,36		

¹ Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7%.

Tarifbezeichnung: ORIGINALBAUWASSER (Bauwasserzähler)

Wenn Sie Bauwasser über einen vorhandenen Trinkwasseranschluss mit Bauwasserzähler beziehen möchten, füllen Sie das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Trinkwasser- und Erdgashausanschlüssen“](#) aus. Wir prüfen, ob ein geeigneter Hausanschluss vorhanden ist und genutzt werden kann.

Kosten Bauwasserzähler

Der Grundpreis für einen Bauwasserzähler bis 30 Tage Nutzung beträgt 26,50 (netto). Bei einer Nutzung über 30 Tage, wird der Grundpreis auf folgender Berechnungsgrundlage ermittelt: 318,00 EUR (netto) ÷ Jahr x Tag zuzüglich dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis /m³ ([siehe Preisliste](#)).

Tarifbezeichnung: ORIGINALBAUWASSER (Standrohr)

Wenn Sie Bauwasser über ein Standrohr beziehen möchten, füllen Sie das Formular [„Verleih eines Standrohres“](#) aus. Die Standrohre dürfen nur mit einem bestehenden Bauwasseranschluss ausgegeben werden. Sollte kein geeigneter Bauwasseranschluss vorhanden sein, so kann dieser durch eine von uns bestimmte Tiefbaufirma hergestellt werden. Füllen Sie dazu das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Trinkwasser- und Erdgashausanschlüssen“](#) aus und setzen Sie das Kreuz bei Bauwasser. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und bei positivem Ergebnis eine Tiefbaufirma mit der Herstellung Ihres Bauwasseranschlusses beauftragen. Die zu erwartenden Kosten für Ihren Bauwasseranschluss sind bei der ausführenden Tiefbaufirma gesondert abzufragen. Es besteht auch die Möglichkeit Bauwasser über einen Hydranten aus dem öffentlichen Netz zu beziehen. Wir prüfen Ihre Anfrage in technischer und verkehrsrechtlicher Hinsicht auf Machbarkeit. Sollten die Voraussetzungen zur problemlosen Nutzung gegeben sein, erhalten Sie von uns eine Zusage.

Kosten Standrohr

Für das Standrohr hinterlegen Sie bei den Stadtwerken Oranienburg eine Kautions von 300,00 EUR. Die Vorauszahlung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Wasserzähler und erfolgter Abrechnung mit allen eventuell noch bestehenden Forderungen aus dem Mietvertrag verrechnet.

Der Mieter zahlt an den Vermieter einen Mindestmietpreis, bei einer Verleihung bis 30 Tage von 45,20 EUR (netto) zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (netto). Bei einem Verleih von über 30 Tagen wird der Mietpreis nach folgender Berechnungsgrundlage ermittelt: 548,00 EUR (netto) ÷ Jahr x Tage der Vermietung zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (Netto) und dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis/m³ (siehe Preisliste). Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis und Arbeitspreis mit der Vorauszahlung zu verrechnen.

Tarifübersicht Baustrom

Lieferung von Baustrom

Tarifbezeichnung: **ORIGINALBAUSTROM**

Als Baustrom bezeichnet man elektrische Energie, die während der Bauphase eines Gebäudes oder anderer Bauten vorübergehend zur Stromversorgung benötigt wird, solange noch keine regulären Stromleitungen bzw. kein Hausanschluss vor Ort besteht.

Dieser wird in der Regel über einen Baustromverteiler durch Ihre Elektrofachfirma bereitgestellt, der für jede Baustelle einzeln geliefert wird und einen eigenen Stromzähler enthält. Mit diesem wird der jeweils verwendete Baustrom exakt nach abgenommener Menge berechnet.

	EUR/Jahr [netto] ¹	EUR/Jahr [brutto] ²	Ct/kWh [netto] ¹	Ct/kWh [brutto] ²
Arbeitspreis			33,36	39,70
Grundpreis³	65,55	78,00		

¹ Es handelt sich hierbei um Nettopreise. In diesen sind enthalten: Entgelte für die Stromlieferung, Netzentgelte (inkl. Entgelte für den Messstellenbetrieb, die jährliche Messdienstleistung und jährliche Abrechnung), gesetzliche Steuern und Abgaben, insbesondere Konzessionsabgaben und Stromsteuern, sowie der § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage gem. § 17 EnWG, der EEG-Umlage, KWK-Aufschlag gem. KWKG, Umlage für Abschaltbare Lasten – AbLaV in den jeweils gültigen Fassungen.

² Es handelt sich hierbei um Bruttopreise inklusive aller unter Fußnote 1 aufgeführten Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

³ Der Grundpreis (GP) beinhaltet die Netzentgelte für einen Eintarifzähler ohne Wandler. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich der GP um 18 EUR/Jahr netto bzw. 21,42 EUR/Jahr brutto.

Hinweis: Auf Wunsch des Kunden kann nach § 40 Abs. 3 EnWG eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung vereinbart werden.

Diese Kosten kommen auf Sie zu

Neben dem reinen Energieverbrauch müssen bei Baustrom noch weitere Kosten brücksichtigt werden. Denn: Sie benötigen für Ihren Baustromanschluss zuallererst einen Baustromverteiler und einen Baustromzähler. Diese Geräte kaufen oder mieten Sie an. Hinzu kommen Kosten für den Anschluss, Einbau, Installation und im letzten Schritt die Deinstallation der Technik durch eine Fachkraft.

Hinweis: Unsere aktuelle Stromkennzeichnung finden Sie online unter stadwerke-oranienburg.de/privatkunden/originalstrom/#stromkennzeichnung.

Der richtige Ansprechpartner

Strom-, Gas- und Wasserhausanschluss

Doreen Piesik

03301 608-605

hausanschluss@stadtwerke-oranienburg.de

Jens Dittberner

03301 608-605

hausanschluss@stadtwerke-oranienburg.de

Abwasser-Grundstücksanschluss

Antje Mauer

03301 608-562

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

Monika Herrmann

03301 608-528

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

Fernwärmehausanschluss

Elisabeth Bredner

03301 608-620

hausanschluss@stadtwerke-oranienburg.de

Brunnen- und Gartenwasserzähler

Heike Hinke

03301 608-561

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

Beantragen Sie Ihren Hausanschluss online!

stadtwerke-oranienburg.de/netzanschluss/hausanschlussonline/

Einzelne Anträge finden Sie in unserem [Downloadbereich](#)